



Ihre Clearing-Anfrage

Die Anfrage wird von der Einrichtung oder der Bereichsleitung entgegengenommen. Zur Vorbereitung für das Erstgespräch und die Aufnahme werden (soweit vorhanden) folgende Unterlagen benötigt:

- ✓ personenbezogene Daten des Jugendlichen und der Familie
- ✓ Chronologie bisheriger Hilfsmaßnahmen
- ✓ vorhandene psychiatrische Diagnosen
- ✓ weitere Berichte aus Hilfeplänen, Schule, Kliniken

Das Erst- bzw. Aufnahmegespräch findet in der Einrichtung statt. Der Jugendliche wird über Inhalte und Verlauf der Maßnahme umfassend aufgeklärt, um das nötige Maß an Bereitschaft für den Prozess zu fördern. Die Eltern bzw. Sorgeberechtigten müssen bereit sein, den Clearingprozess aktiv zu unterstützen.

Gemeinsam mit allen Beteiligten wird hierzu eine schriftliche Vereinbarung getroffen. Für den Clearingprozess und die anschließende Handlungsempfehlung ist ein Aufenthalt von sechs Monaten vorgesehen.

Evangelische Kinder- und Jugendhilfe St. Johannisstift GmbH

Wohngruppe Via Nova

Lange Straße 4 | 59590 Geseke-Störmede
Tel.: (02942) 1688
wg-stoermede@johannisstift.de

INOBHUTNAHME-ANFRAGEN

ausschließlich über Tel.: (0162) 1365163
24 Stunden erreichbar

CLEARING-ANFRAGEN

Tel.: (02941) 2983431



Silke Martin-Dominguez
Bereichsleitung
Tel.: (02941) 2983431



Ulrike Fennen
Einrichtungsleitung
Tel.: (02942) 1688



Maria Scheer
Leitung Therapeutischer Dienst
Tel.: (02943) 5930936

www.johannisstift.de
blog.johannisstift.de



Via Nova

Einrichtung für Inobhutnahme und Clearing



Via Nova stellt sich vor

Die Einrichtung »Via Nova« bietet 7 Plätze zur Inobhutnahme oder zum Clearing an. Aufgenommen werden Jugendliche ab 12 Jahren. Die Einrichtung ist koedukativ und arbeitet mit Fachkräften im Betreuungsschlüssel 1:1.

Via Nova liegt ländlich am Ortsrand von Geseke/Störmede. Die Gemeinden Geseke, Lippstadt und Paderborn sind mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut zu erreichen.

Rechtsgrundlage:

§ 42 SGB VIII Inobhutnahme

§ 34 ff SGB VIII Clearingauftrag

Bei Bedarf lassen wir Ihnen gern unsere Konzeption, Leistungsbeschreibung und natürlich auch die Entgeltvereinbarung zukommen.

Unser pädagogischer Ansatz

Das Team »Via Nova« bietet den Jugendlichen einen Schutz- und Schonraum, sowie die notwendige Struktur während ihres Aufenthaltes. Den Jugendlichen wird die Möglichkeit gegeben, zur Ruhe zu kommen und sich zu orientieren,



um neue Perspektiven zu entwickeln. Die pädagogischen Fachkräfte legen Wert auf Kinderrechte und Partizipation und geben jungen Menschen und ihren Familien die Chance, die eigene Geschichte zu reflektieren und neue Wege für sich zu finden.

Bei Hilfemaßnahmen mit Clearingauftrag wird in Zusammenarbeit mit unserem Therapeutischen Dienst eine umfassende Anamnese und sozialpädagogische Diagnostik nach dem systemischen Ansatz durchgeführt. So kann eine Handlungsempfehlung für weitere Hilfen und/oder Anschlussmaßnahmen gegeben werden. Ziel ist es, passgenaue Hilfen zu finden und Maßnahmeabbrüche zu verringern.

Professionelle Begleitung

Der Jugendliche wird durch feste Ansprechpersonen des Teams »Via Nova« begleitet. Das Team ist multiprofessionell aufgestellt und kooperiert eng mit dem Therapeutischen Dienst des St. Johannistift, der die Pädagogen regelmäßig fachlich begleitet.

Die pädagogischen Mitarbeitenden haben ein hohes Maß an Eigenreflexion und versetzen sich in die Lebenswelt der Jugendlichen hinein. Mit

Hilfe systemischer Diagnostik betrachten die Fachkräfte das Verhalten und Erleben von Jugendlichen im Wechselspiel mit dem System, in dem sie leben. Ziel ist es, die Entstehung von Symptomverhalten zu erklären und dessen Sinn und Dynamik besser zu verstehen – unter Berücksichtigung von Psychodynamik. Auf der Grundlage aller dieser Daten wird eine Empfehlung entwickelt.

Ihre Inobhutnahme-Anfrage

Die Anfrage wird direkt an die Einrichtung »Via Nova« gestellt unter der Mobilnummer 0162/1365163.

Das Team ist 24 Stunden erreichbar. Eine Aufnahme ist kurzfristig möglich.

Im Telefonat werden Eckdaten des Jugendlichen erfasst. Bei freier Kapazität und unter Berücksichtigung der aktuellen Belegungskonstellation erfolgt in der Einrichtung das Aufnahmegespräch.

Hier werden Kontaktdaten ausgetauscht und geklärt, was der Grund der Unterbringung ist. Zudem ist es für den weiteren Prozess zwingend erforderlich, dass mit dem Jugendlichen besprochen wird, wie lange er voraussichtlich in der Einrichtung bleiben wird und was die nächsten Schritte sein werden. Dies gibt dem Jugendlichen die nötige Sicherheit.

Die Einrichtung behält sich vor, die Inobhutnahme Jugendlicher abzulehnen, bei:

- ✓ akutem medizinischen und/oder psychiatrischen Behandlungsbedarf
- ✓ Selbst- oder Fremdgefährdung
- ✓ geistiger Behinderung
- ✓ gravierender Suchtmittelabhängigkeit
- ✓ Verweigerung der Zusammenarbeit durch den Jugendlichen